

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Nanoventure N.V. und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.



**Bezugsangebot an die Aktionäre der Nanoventure N.V., Eindhoven
zum Bezug von bis zu 16.800.000 neuen Aktien
- ISIN NL0000684595 -**

Gemäß Art. 3 Abs. 1 der Satzung der Nanoventure N.V. mit Sitz in Eindhoven, Niederlande, („Gesellschaft“) ist der Vorstand der Gesellschaft in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. März 2006 ermächtigt worden, innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten, beginnend mit dem 13. März 2006, das herausgegebene Kapital (geplaatst kapitaal) der Gesellschaft um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 100.000.000 Aktien oder Rechte auf Aktien im Nennwert von je EUR 0,01 zu erhöhen. Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft von der o. g. Hauptversammlung ermächtigt, bei einer Ausgabe von Aktien oder Rechten darauf das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen.

Aufgrund der o.g. Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 04. Mai 2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das herausgegebene Kapital unter teilweiser Ausnutzung der o.g. Ermächtigung um bis zu EUR 168.000,00 unter Ausgabe von bis zu 16.800.000 auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennwert von je EUR 0,01 („neue Aktien“) gegen Bareinlagen von EUR 420.000,00 auf bis zu EUR 588.000,00 zu erhöhen. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge wurde ausgeschlossen. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2006 gewinnberechtigt.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die ACON Actienbank AG, München, zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien zugelassen wird mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 5 : 2 zum Bezug zum Preis von EUR 0,11 je neuer Aktie („Bezugspreis“) anzubieten, so dass für je fünf alte Aktien der Nanoventure N.V. zwei neue Aktien bezogen werden können.

Im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogene neue Aktien werden im Wege einer nichtöffentlichen Privatplatzierung („Private Placement“) ausgewählten institutionellen und strategischen Investoren zum Bezugspreis zum Erwerb angeboten.

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots und im Wege der nichtöffentlichen Privatplatzierung nicht bezogene und nicht zugeteilte neue Aktien können im Wege eines verbindlichen Angebots zum Erwerb weiterer Aktien („Mehrbezug“) von den Aktionären erworben werden, so dass jeder Aktionär über den auf seinen Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 5 : 2 entfallenden Bezug hinaus einen weiteren verbindlichen Bezugsauftrag über seine Depotbank abgeben kann. Die Gesellschaft behält sich vor, den Mehrbezug pro Aktionär zu begrenzen.

Die ACON Actienbank AG hat sich verpflichtet, nach Ablauf der Frist für die Annahme dieses Bezugsangebots neue Aktien im Umfang der von den Aktionären ausgeübten Bezugsrechte sowie der im Rahmen des Private Placements und Mehrbezugs erworbenen neuen Aktien gegen Bareinlagen zu zeichnen und diese den Aktionären entsprechend ihrer Ausübung von Bezugsrechten bzw. den Erwerbern entsprechend der Zuteilung zu übertragen.

Wenn nicht alle neuen Aktien bezogen bzw. gezeichnet werden, ist auch die Emission von einer dementsprechend geringeren Anzahl von Aktien möglich.

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 09. Mai 2007 bis 23. Mai 2007 (einschließlich)

bei der für die ACON Actienbank AG als Bezugs- und Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen.

Aktionäre, die über ihre Bezugsrechtsquote hinaus weitere neue Aktien beziehen möchten, können ihren verbindlichen Bezugsauftrag innerhalb der Bezugsfrist über ihre Depotbank der Abwicklungsstelle Bankhaus Gebr. Martin AG übermitteln. Aktionäre sollen über den Mehrbezug ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags erteilen.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugs- und Mehrbezugsmeldungen der Aktionäre gesammelt bis spätestens 23. Mai 2007 bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, Fax: 07161/969317, aufzugeben und den Gesamtbezugspreis (Anzahl jeweils bezogener Aktien mal Bezugspreis EUR 0,11) ebenfalls bis spätestens zum 23. Mai 2007 auf folgendes Konto zu zahlen:

Empfänger: ACON Actienbank AG
Sonderkonto „Nanoventure KE“, Verwendungszweck „Kapitalerhöhung Mai 07“,
bei Bankhaus Gebr. Martin AG
Konto Nr. 5753, BLZ 610 300 00
BIC: MARBDE61, IBAN: DE04 6103 0000 0000 005753

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 08. Mai 2007.

Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN NL0000817633) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts getrennt und den bestehenden Aktionären automatisch über die Depotbanken zugebucht.

Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar, jedoch ist ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten an einem organisierten Markt oder im Freiverkehr einer Börse nicht möglich, d.h. ein börslicher Bezugsrechtshandel findet nicht statt.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 23. Mai 2007 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Bezugsanmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Gesamtbezugspreis auf dem genannten Konto der ACON Actienbank AG gutgeschrieben ist. Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet.

Nach der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Nanoventure N.V. werden die neuen Aktien in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt a. M., hinterlegt wird und sodann den Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, sowie den Zeichnern im Rahmen des Private Placement im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung der neuen Aktien wird voraussichtlich in der 22. Kalenderwoche erfolgen. Satzungsgemäß ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ausgeschlossen.

Wichtige Hinweise

Die der Gesellschaft durch die Ausgabe von Aktien aus dieser Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellten Barmittel sollen insbesondere zur Finanzierung des weiteren Ausbaus des Beteiligungsportfolios sowie zum Teil auch als Betriebsmittel (sog. working capital) verwendet werden. Anleger sollten die Informationen lesen, die im Internet unter www.nanoventure.de zur Verfügung stehen.

Die ACON Actienbank AG kann unter bestimmten Umständen von der zwischen ihr und der Gesellschaft geschlossenen Übernahmevereinbarung zurücktreten. Ein Rücktritt hätte zur Folge, dass die ACON Actienbank AG von ihrer Verpflichtung zur Übernahme der neuen Aktien sowie von der Verpflichtung, diese Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten, frei wird. Zu den Umständen, die zu einem Rücktritt berechtigen, zählen insbesondere eine durch außergewöhnliche, unabwendbare Ereignisse, wirtschaftlicher und/oder politischer Art, oder eine in Folge staatlicher Maßnahmen eingetretene grundlegende Änderung der Verhältnisse am Kapitalmarkt, durch die die Durchführung der Transaktion gefährdet und für die ACON Actienbank AG nicht mehr zumutbar erscheint, sowie eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, aufgrund derer die Fortsetzung des Mandats aus Sicht der Bank nicht mehr zumutbar ist. Sollte der Rücktritt vor Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erklärt werden, entfällt das Bezugsrecht. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, würden dementsprechend in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Sollten vor Einbuchung der neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, so trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Die neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die neuen Aktien und die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Eindhoven, im Mai 2007

Nanoventure N.V.

Der Vorstand